

Urteil im Mordfall „Kaiser-Friedrich-Turm“

Schwurgericht verhängt langjährige Freiheitsstrafe

Das Landgericht Hagen hat heute den 62 Jahre alten Angeklagten wegen Totschlages, begangen im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit, zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt. Nach den Feststellungen des Schwurgerichts hatte dieser am Morgen des 06. Januar 2008 in einem Ausflugslokal am Kaiser-Friedrich-Turm in Hagen seinem Nebenbuhler mit einem Jagdgewehr aus kurzer Entfernung in den Kopf geschossen. Der Schuss war sofort tödlich. Die Wirtin des Lokals hatte vorher begonnen, sich vom Angeklagten zu trennen, und dem Opfer zugewandt. Beim Angeklagten lag zur Tatzeit eine Blutalkoholkonzentration von ca. 3,2 Promille vor.

Mordmerkmale konnten nicht festgestellt werden, auch weil das Geschehen unmittelbar vor der Tat nicht vollständig aufgeklärt werden konnte. Aufgrund der Alkoholisierung und einer damit nicht auszuschließenden verminderten Einsichts- und Steuerungsfähigkeit ist die Kammer von einer erheblich verminderten Schuldfähigkeit des Angeklagten ausgegangen.

Staatsanwaltschaft und Verteidigung hatten in ihren Plädoyers ebenfalls eine Strafe von 10 Jahren als tat- und schuldangemessen angesehen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Hagen, 18.07.2008